



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 42 - V-15h00.13-06-23/001

Elektronische Post

Obere Katastrophenschutzbehörden

- RP Darmstadt
- RP Gießen
- RP Kassel

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Mayer
Durchwahl (06 11) 353 1405
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: christian.mayer@hmdis.hessen.de

Datum 3. Februar 2023

Nachrichtlich:

- Hessische Landesfeuerweherschule
- Landesverbände der Hilfsorganisationen
- Landesfeuerwehrverband

Wirtschaftliche Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes

hier: Hinweise zur Klarstellung besonderer Fallkonstellationen bei der Finanzierung und Unterhaltung von bundes- und landeseigener Ausstattung

(Stand: 01-2023)

Im Regelfall kommt der jeweilige Eigentümer, also der Bund für die von ihm unterhaltene Zivilschutzausstattung und das Land für die KatS-Ausstattung, auf. Dies erfolgt fortlaufend über die jeweilige Mittelbewirtschaftung bei den oberen Katastrophenschutzbehörden.

In der bestehenden Ausstattungsstruktur sind in der Vergangenheit jedoch besondere Fallkonstellationen entstanden, die in der Praxis zu Mischkonstellationen im Rahmen der Ausstattungsverwaltung führen. In diesen Fällen wurde bspw. vom Bund überlassene Ausstattung im Wege von typenbezogenen Formänderungen um Ausstattungsteile des Landes erweitert oder umgerüstet. Auch wurden vom Bund abgestoßene Ausstattungsteile durch das Land übernommen und nunmehr als Landesausstattung auf Bundesfahrzeugen betrieben und unterhalten.

Infolge dieser Begebenheiten entstehen dabei auch entsprechend geteilte Kostenträgerschaften, die sich am jeweiligen Eigentum an der Ausstattung richtet:

- der Bund für die von ihm bereitgestellte Zivilschutzausstattung und
- das Land für die ergänzten / angepassten Ausstattungsteile des Katastrophenschutzes.

Folgende Fallkonstellationen sind im Rahmen der laufenden Ausstattungsverwaltung und Mittelbewirtschaftung zu beachten:

1. Bundeseigene Gerätewagen Betreuung (GW-Bt)

a) Ladebordwände und Rollcontainer-Sätze

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine landesseitige Umrüstung und Formänderung aus dem Jahr 2012. Der Auftrag wurde durch die Carl Friederichs GmbH in Frankfurt am Main ausgeführt. Das Projekt umfasste folgende Leistungen:

Umrüstung von insgesamt 51 der in Hessen stationierten GW-Bt des Bundes (49 Fahrzeuge) und des Landes (2 Fahrzeuge) durch

- Einbau bzw. Nachrüstung einer Ladebordwand (LBW),
- Ladungssicherung der vorhandenen Betreuungsausstattung durch zu liefernde Rollwagen,
- Fertigen von Halterungen für die angelieferte Betreuungsausstattung und Montage dieser auf Rollwagen bzw. im Fahrzeug,
- Nachrüstung eines Blaulichts, Umfeldbeleuchtung und hochgesetzter Blinkleuchten am Heck,
- Beklebung / Beschriftung der Fahrerhaustüren und der Ladebordwand mit dem Schriftzug „Katastrophenschutz Land Hessen“.

Die vorgenannten Positionen zum Umbau der Fahrzeuge sind durch das Land erfolgt. In der Folge sind auch daraus resultierende Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungsbedarfe durch das Land zu tragen.

b) Landeseigene Fachdienstausstattung auf den bundeseigenen GW-Bt

Mit Schreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe III.6 – 563 – 00 /GW-Bt vom 04.02.2015 (Anlage 1) hat der Bund die Fachdienstbeladung seiner GW-Bt ausgesondert. Der Verwendungszweck dieser Fahrzeuge wurde vom Bund zudem auf den „Transport von Versorgungsgütern“ festgelegt. Damit war auch die Nutzung der Fachdienstausstattung in Verantwortung und zu Lasten des Bundeshaushalts entfallen.

Das Land hat sodann mit Schreiben vom 27. März 2015 (Anlage 2) die vom Bund ausgesonderte Fachdienstausstattung in sein Eigentum übernommen. Mit Erlass vom 23. April 2015 (Anlage 3) wurden die Katastrophenschutzbehörden unterrichtet, dass die Fachdienstausstattung vom Land übernommen wurde und im Katastrophenschutz des Landes weiterbetrieben wird. Durch diese Maßnahme wurde der Einsatz der Gruppe Versorgung mit einem Feldkochherd (FKH) in den Betreuungszügen des Landes sichergestellt.

Das bedeutet, dass seitdem bei diesem Fahrzeugtyp des Zivilschutzes die fahrzeugbezogene Ausstattung durch den Bund und die Fachdienstbeladung durch das Land finanziert und unterhalten wird. Orientiert an der Gliederung der Ausstattungsgruppen im Begleitheft der GW-Bt (Anlage 4) stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

Gruppe	Ausstattungsgegenstand	Eigentümer
1	Kfz-Ausstattung	Bund
2	Bordausstattung	Bund
3	Küchenausstattung	Land
4	Satz Wasserversorgung	Land
5	KatS-Zusatzausstattung	Land

2. Bundeseigene Krankentransportwagen Typ B / Rettungswagen 4 Tragen (KTW-B / RTW 4)

Die auf allen Fahrzeugen dieses Typs verlasteten Defibrillatoren (Typ: Zoll AED Plus) wurden vom Land im Jahr 2012 beschafft und werden seither auch aus Landesmitteln unterhalten.

Hintergrund:

Um eine permanente, bruchfreie Überwachung der Herzpatienten und somit eine möglichst frühzeitige Defibrillation erreichen zu können, ist es medizinisch geboten, die an einem Patienten einmal aufgeklebten Einmal-Elektroden für EKG / Defibrillation in den Krankenkraftwagen weiter zu verwenden. Dazu fehlten auf den in Hessen seinerzeit vorhandenen Notfall-KTW-B und den landeseigenen Rettungswagen (DIN 75080) nach den gültigen DIN-Normen (DIN EN 1789 2007/2010) ein Defibrillator. Insgesamt wurden daher 212 Defibrillatoren für die Transportkomponenten der Sanitätszüge des Landes und die Medizinischen Task Forces des Bundes im Katastrophenschutz in Hessen beschafft.

Neben den Defibrillatoren gehören Elektroden, Aufbewahrungstaschen und Fahrzeughalterungen zum Ausstattungsumfang der Beschaffungsmaßnahme. Den Zuschlag erhielt die Dönges GmbH.

3. Bundeseigene GW-Dekon P 1

Die auf allen 24 Bundesfahrzeugen des Typs GW-Dekon P 1 (MAN 10.163) in Hessen verlasteten Rollwagen, die zur Lagerung der bundeseigenen Beladung dienen, sind Eigentum des Landes. Diese wurden ursprünglich vom Land beschafft, die Unterhaltung der Rollcontainer ist somit aus Landesmitteln zu bestreiten.

Ergänzend dazu: In Hessen sind derzeit zwei bundeseigene Fahrzeuge vom Typ GW-Dekon P 2 stationiert (SK Offenbach, LK Odenwald), die bei Auslieferung bereits vom Bund mit Rollwagensystemen bestückt waren.

Hintergrund:

Zur einsatzgerechten Verlastung der Dekon-Beladung des Bundes auf den GW-Dekon P 1 wurden für die in Hessen stationierten Fahrzeuge im Jahr 2003 Rollcontainer beschafft. Lieferant dieser Rollwagen war seinerzeit die Firma Schmitz in Wilnsdorf (heute ITURRI Feuerwehr-und Umwelttechnik GmbH).

Im Jahr 2016 erfolgte außerdem der trinkwasserbedingte Umbau der Rollcontainer durch die Firma Hartmann Spezialkarosserien GmbH in Alsfeld im Auftrag des HMdIS.

Die obigen Hinweise dienen zur Klarstellung der bestehenden Fallkonstellationen. Sie gelten für die Katastrophenschutzbehörden in Hessen und sind im Rahmen der laufenden Ausstattungsverwaltung und Mittelbewirtschaftung zu beachten.

Bitte informieren Sie die unteren Katastrophenschutzbehörden und weisen diese entsprechend an.

Sobald sich Änderungen ergeben, erfolgt eine Fortschreibung des Dokuments.

Im Auftrag

gez. Dr. Walz

(Dr. Walz)

Anlagen

Anlage 1: BBK-Rundschreiben GW-Bt vom 04.02.2015

Anlage 2: Übernahme Fachdienstausstattung GW-Bt an BBK vom 27.03.2015

Anlage 3: Weiterbetrieb Fachdienstausstattung GW-Bt durch Land vom 23.04.2015

Anlage 4: Begleitheft GW-Bt